

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, GRÜNE, SPÖ, und KPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Betr.: Bundespräsident Dr. Heinz Fischer-
Ernennung zum Ehrenbürger

GR. CO HR Dr. Peter Piffl-Perčević

3.7.2008

Namens der Fraktionen von ÖVP, GRÜNE, SPÖ und KPÖ erlaube ich mir, dem Gemeinderat folgende Persönlichkeit, die sich durch außerordentliche Leistungen für die Stadt Graz verdient gemacht hat, für die Ernennung zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz gemäß § 8 des Statutes der Stadt Graz vorzuschlagen:

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, wurde am 9. Oktober 1938 in Graz geboren, ist verheiratet mit Margit Fischer und hat zwei Kinder (Philip und Lisa). Nach seiner Matura am humanistischen Gymnasium in Wien studierte Dr. Fischer ab 1956 Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Wien und promovierte dort im Jahr 1961. Anschließend absolvierte er seine Gerichtspraxis.

Zwischen 1963 und 1975 war Dr. Fischer Sekretär und von 1975 bis 1983 geschäftsführender Obmann der SPÖ-Parlamentsfraktion. Von 1971 bis 2004 war Dr. Fischer Abgeordneter zum Nationalrat, unterbrochen von seiner Tätigkeit als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zwischen 1983 und 1987.

Dr. Heinz Fischer wurde dann im November 1990 zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. In dieser Funktion wurde Dr. Fischer drei Mal wieder gewählt, sodass er insgesamt bis Dezember 2002 zwölf Jahre Präsident des Österreichischen Nationalrates war. Im Dezember 2002 wurde Dr. Heinz Fischer zum Zweiten Präsidenten des Nationalrates gewählt. Aus dieser Funktion schied er am 16. Juni 2004 nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 25. April 2004 aus.

Zwischen 1992 und 2004 war Dr. Fischer als stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) tätig.

Darüber hinaus war er Mitglied in zahlreichen bedeutsamen Gremien wie dem Nationalen Sicherheitsrat und dem Rat für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich. Zwischen 1995 und 2002 war Dr. Fischer auch Präsident des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus. Dr. Fischer war in zahlreichen anderen Funktionen tätig: Er war stellvertretender Vorsitzender des Österreich-Konvents,

langjähriger Präsident der österreichischen Naturfreunde und Präsident des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Laufbahn wurde Dr. Fischer im Jahr 1978 als Dozent für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck habilitiert, 1994 wurde er zum ordentlichen Universitätsprofessor ernannt. Dr. Fischer ist Autor zahlreicher Bücher und Publikationen auf dem Gebiet der Rechts- und Politikwissenschaft, darunter u.a. „Das politische System Österreich“, „Die Kreisky-Jahre“, „Reflexionen“, „Wende Zeiten. Ein österreichischer Zwischenbefund“ und „Überzeugungen – Eine politische Biografie“.

Ferner ist Dr. Fischer Mitherausgeber der österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft, der Vierteljahreszeitschrift „Journal für Rechtspolitik“ und der Europäischen Rundschau.

Am 25. April 2004 wurde Dr. Heinz Fischer zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt. Am 8. Juli erfolgte seine Angelobung vor der Bundesversammlung im Reichratssitzungssaal des Parlaments.

Alle diese vorbildlichen und trefflichen Leistungen als Politiker aber auch als engagierter Privatmensch veranlassen mich dem Gemeinderat vorzuschlagen, Bundespräsident Dr. Heinz Fischer mit der höchsten Ehrung, die wir zu vergeben haben, auszuzeichnen, nämlich mit der Ernennung zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz.

Ich stelle daher namens der Fraktionen von ÖVP, GRÜNE, SPÖ und KPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Herrn Bundespräsident Dr. Heinz Fischer zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz zu ernennen.

Antragsteller/in: KO Sigrid Binder

GZ: Präs. 11009/2003-12

Betrifft: Ferielermächtigung 2008

Antrag zur dringlichen Behandlung

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 4. Juli bis 17. September 2008 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren sowie gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes des Grazer Parkraumservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für das Grazer Parkraumservice zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antragsteller/die Antragstellerin:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2008.

Der Schriftführer:

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Hospizkarenz/Krankenversicherung

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 3. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit 2005 haben städtische Bedienstete die Möglichkeit, Hospizkarenz in Anspruch zu nehmen, um bei nahen Angehörigen der verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe der Sterbebegleitung nachzukommen. Allerdings, und das ist gerade in einer solchen Situation ein großes Manko: In der Zeit der Hospizkarenz gibt es für BeamtenInnen keine Krankenversicherung – es sei denn, sie bezahlen sie selber. Ein Umstand, der zu Recht auch von der Personalvertretung kritisiert wird: Denn in einer solch tragischen persönlichen Situation dann auch noch an eine Krankenversicherung denken zu müssen, ist wirklich nicht zumutbar.

Zumal auf Bundes- und Landesebene sehr wohl längst entsprechende Lösungen gefunden wurden. Vertragsbedienstete werden dort natürlich während des Hospizkarenz über das AMS versichert – das gibt insgesamt das ASVG vor. Aber während bei uns in der Stadt Pragmatisierte in einer solchen Situation ohne ‚Netz‘ dastehen, kommen in den anderen Gebietskörperschaften der Bund bzw. das Land Steiermark als Dienstgeber für die Krankenversicherung auf. Und eine vergleichbare Regelung sollte auch für die pragmatisierten Bediensteten der Stadt Graz raschest eingeführt werden.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen umgehend überprüfen, wie für den Fall des Hospizkarenz für die städtischen Bediensteten analoge Regelungen in Hinblick auf die Krankenversicherung geschaffen werden können, wie diese bereits für die Bediensteten des Bundes und des Landes Steiermark gelten.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat der Stadt Graz
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 3.7.2008
von GRin Klubobfrau Sigi Binder

**Betrifft: Unterstützung für den Neubau des Steirischen Blinden- und
Sehbehindertenverbandsgebäudes**

Der StBSV hat an die 600 Mitglieder und organisiert Meetings, Vorträge und Seminare für SchülerInnen, Berufstätige und PensionistInnen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung von Eltern betroffener Kinder. Dies beginnt nach der Geburt und reicht bis zum Training lebenspraktischer Fertigkeiten, die einen Schulbesuch und in der Folge ein eigenständiges Leben ermöglichen. Auch für SeniorInnen wird viel organisiert.

Das Gebäude, in welchem der StBSV untergebracht war, wurde 1948 als Färberei errichtet und entsprach daher bautechnisch nicht den Erfordernissen, die Blinden und Sehbehinderten die Orientierung und annähernd freie Beweglichkeit garantieren.

Bereits im Jahr 2006 wurde seitens der Stadtpolitik versprochen für eine Förderung des dringend notwendigen barrierefreien Neubaus für den Steirischen Blinden- und Sehbehindertenverband (StBSV) zu sorgen. Bisher ist jedoch kein Baukostenzuschuss von der Stadt Graz gewährt worden.

Mit einem zeitgemäßen Neubau ist im September 2007 begonnen worden. Nun wird gerade der Rohestrich aufgebracht und die Fertigstellung ist für Dezember 2008 geplant. Bei der Finanzierung des Baues ist jedoch noch ein Betrag von ca. 200.000,- Euro offen. Für die noch nicht finanzierte Einrichtung wird mit Kosten von ca. 100.000,- Euro und für die Gartengestaltung mit Kosten von ca. 60.000,-Euro gerechnet.

Die Räumlichkeiten werden vom StBSV auch anderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden, es soll ein allgemeines Begegnungszentrum für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen sowie ohne Behinderungen entstehen. Auch die Stadt Graz könnte für Veranstaltungen diese Räume nützen.

Die Menschenrechtsstadt Graz hat trotz mündlicher Zusagen bisher keinen Beitrag zu diesem notwendigen Neubau geleistet.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Abteilungen werden beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welchem Ausmaß ein Zuschuss der Stadt Graz an den StBSV für die Fertigstellung des im

Motivenbericht genannten Gebäudes sowie die Einrichtung und die Gartengestaltung im Jahr 2008 möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss im September 2008 vorzulegen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 02. Juli 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Theaterservice GmbH

Die Theaterservice GmbH ist ein Unternehmen, deren MitarbeiterInnen früher Beschäftigte der Vereinigten Bühnen Graz waren und durch die Umstrukturierungen bzw. Ausgliederungen jetzt MitarbeiterInnen einer eigenen GmbH im Konstrukt der Holding sind. Früher war es klar, dass man z.B. ein Bühnenbild von den eigenen MitarbeiterInnen anfertigen ließ.

Durch die Ausgliederung musste eigens ein Vertrag aufgesetzt werden, damit die Auftragserteilung weiterhin bei der eigentlich eigenen Firma erfolgt. Dieser so genannte Kontrahierungsvertrag ist nun aber zwischenzeitlich ausgelaufen und so kommt es, dass z.B. das Schauspielhaus Aufträge auch ins Ausland vergibt und, wie im heutigen Stück dazu berichtet wird, das Opernhaus fertig erstellte Bühnenbilder zukaufen wird, die die Theaterservice GmbH auch herstellen könnte.

Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung ist nun, dass die Theaterservice GmbH im Bereich des Dekorationsbaus Kündigungen von MitarbeiterInnen in Aussicht gestellt hat, weil Aufträge der Grazer Theater ausbleiben. Aber gleichzeitig wurde die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter hinaufgesetzt!

Der Finanzierungsvertrag der Stadt Graz mit der Theater-Holding soll natürlich den kulturellen Veranstaltungsbetrieb sichern. Aber dazu gehören meines Erachtens nach auch die Werkstätten!

Die Theaterservice GmbH ist Teil der Theater Holding, in dessen Lenkungsausschuss Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Herr Kulturstadtrat Dr. Wolfgang Riedler, Herr Finanzstadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher – diese beiden sind auch im Aufsichtsrat - und Frau Gemeinderätin Christina Jahn für die Stadt Graz vertreten sind.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die VertreterInnen der Stadt Graz im Lenkungsausschuss und im Aufsichtsrat der Theater-Holding auf, im Interesse der Stadt Graz dahingehend zu wirken, dass Kündigungen von MitarbeiterInnen und Verschlechterungen für die MitarbeiterInnen in der Theaterservice GmbH verhindert werden können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 02. Juli 2008

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeitsantrag der KPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Maßnahmen gegen Verteuerung der Mieten

Erst im April dieses Jahres wurden die ohnehin sehr hohen Richtwertmieten um 2,2% erhöht. Nun steht bereits die nächste Verteuerung an: Gleich um 5,6% sollen im September 2008 auch die Kategoriemietzinse erhöht werden. Für eine 55m² Wohnung bedeutet dies eine Zinserhöhung von ca. 10 Euro. Doch dabei bleibt es nicht. Auch die an die Categoriesätze gebundenen Verwaltungskosten steigen im selben Ausmaß, und zwar nicht nur für die „KategoriemieterInnen“, sondern auch für alle Mieterinnen und Mieter. Für eine 55m² Wohnung bedeutet das zusätzlich 15 Euro pro Monat. Und bereits im April 2009 werden die Richtwertmieten erneut erhöht, und zwar um rund 3,5%.

Nach Information der Arbeiterkammer treiben die erhöhten Wohnungskosten die Inflation weiter nach oben, eine Preisspirale, die für immer mehr Mieterinnen und Mieter eine existentielle Bedrohung darstellt.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Grazer Gemeinderat fordert die Bundesgesetzgeber im Wege der Petition auf,

1. das Mietrechtsgesetz insofern abzuändern, als dass hinkünftig die Verwaltungskosten von den jeweiligen Kategorie A - Sätzen und den damit verbundenen Erhöhungen entkoppelt werden,
2. die Mehrwertsteuer auf Mieten ersatzlos zu streichen, sowie
3. bis auf weiteres die jetzigen Miethöhen einzufrieren .

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1

einstimmig angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 02. Juli 2008

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeitsantrag der KPÖ ...

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die Steiermärkische Landesregierung - Finanzielle Unterstützung des Vereins „Die Brücke“

„Die Brücke“ ist ein gemeinnütziger Verein, der sich in seiner Arbeit zum Ziel gesetzt hat, Barrieren zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen abzubauen und die Kommunikation untereinander zu fördern. Der 1983 gegründete Verein ist die Schnittstelle für die Bereiche Soziales, Kultur und das Kommunikationszentrum. Zum Team zählen 18 ständige MitarbeiterInnen auf Basis freier DienstnehmerInnenverträge, eine große Anzahl ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, eine vollzeitbeschäftigte Angestellte und PraktikantInnen aus unterschiedlichen Sparten. Der Verein zeichnet sich dadurch aus, dass bei allen Beteiligten eine hohe Identifikation mit der Arbeit gegeben ist und der Zusammenhalt im Team für das aktive Engagement im hohen Maße förderlich ist.

Seit 2004 ist „die Brücke“ vom Land Steiermark als Träger für Mobile Dienste anerkannt und bietet Freizeitassistenz, Familienentlastung und Wohnassistenz an. Der Schwerpunkt in der Angebotssetzung liegt vor allem im Bereich Freizeitassistenz, der zu 85% von der Brücke abgedeckt wird. Funktion und Ziele der Freizeitassistenz bestehen darin, Jugendliche und Erwachsene mit Körper-, Sinnes-, geistigen- und Mehrfachbehinderungen gesellschaftlich zu integrieren, indem sie verschiedene Freizeitangebote kennen lernen und eigene Interessen ausloten können, die Eigenständigkeit im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung gefördert und der Ablöseprozess vom Elternhaus unterstützt werden soll.

Im Vergleich zu den Bereichen Familienentlastung und Wohnassistenz besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied in der Finanzierung, da bei der Freizeitassistenz keine mittelbare Betreuung zusätzlich zum Stundensatz von 11,92 Euro gezahlt wird. Das heißt, obwohl ein gleicher Aufwand in der Erstellung der Dokumentation und der Erbringung des Leistungsnachweises gegeben ist, werden keine vor- und nachbereitenden Stunden abgegolten.

Die Brücke verweist diesbezüglich auf einen administrativen Aufwand von über 50.000 Euro pro Jahr, der nirgends abgedeckt wird. Aus diesem Sachverhalt heraus ergibt sich somit die Situation, dass die Brücke in finanziellen Schwierigkeiten ist und dringend eine Unterstützung braucht, um das wichtige Angebot im Bereich der Freizeitassistenz weiter setzen zu können.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs der KPÖ, ... folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an die Landesregierung:

1. Bezüglich der Bereiche Familienentlastung, Wohn- und Freizeitassistenz soll eine einheitliche Regelung überdacht werden, damit auch im Bereich der Freizeitassistenz Vor- und Nachbereitungszeiten finanziell abgegolten werden.
2. Die Landesregierung möge mit einer Sonderzahlung von 50.000 Euro für den geleisteten administrativen Aufwand den Verein „Die Brücke“ unterstützen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 02. Juli 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Preisregelung für Grundnahrungsmittel und Energie - Petition

Die offizielle Inflationsrate liegt bereits bei 4 Prozent, Grundnahrungsmittel, Treibstoffe und Energie sind im Jahresabstand oft bereits um mehr als 10 Prozent teurer geworden.

Das trifft die Bevölkerung besonders stark. Es ist falsch, in dieser Situation auf die angeblichen „Selbstheilungskräfte des Marktes“ zu hoffen. Alle uns zugänglichen Informationen deuten im Gegenteil darauf hin, dass die internationale und unkontrollierte Spekulation des Finanzkapitals auf diesem Gebiet die wichtigste Ursache der aktuellen Teuerungswelle ist.

Es hilft auch nicht, immer wieder Wahlversprechen abzugeben, den Strompreis zu senken, wenn man sich danach sowohl auf Stadt- als auch auf Landesebene nicht dazu im Stande sieht, den Strompreis tatsächlich zu regulieren, weil man eben Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben hat. Genau das sind die Folgen der Ausgliederungen und Privatisierungen, vor denen wir immer wieder gewarnt haben.

Die Bundesregierung muss deshalb gegensteuern. Unserer Auffassung nach sollte man dabei auf ein Instrument zurückgreifen, das sich in der Nachkriegszeit bewährt hat und vor dem EU-Beitritt Österreichs leider fallen gelassen wurde: Die amtliche Preisregelung.

Selbst der jüngste EU-Gipfel am 19./20. Juni 2008 hat den Mitgliedsstaaten „befristete und gezielte“ Maßnahmen gestattet, um die Inflation in den Griff zu bekommen.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz tritt mit einer Petition an den Bundesgesetzgeber heran, die folgenden Inhalt hat:

Wiedereinführung der amtlichen Preisregelung für Grundnahrungsmittel und Energie, um die Inflation zu dämpfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 02. Juli 2008

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber – Vertrag von Lissabon nicht wieder beleben!

Mit ihrem Nein zum EU-Vertrag von Lissabon in der Volksabstimmung am 12. Juni 2008 hat die Bevölkerung von Irland sein Inkrafttreten unmöglich gemacht, wenn sich die EU an ihre eigenen Regeln hält. Alle Versuche, dieses Vertragswerk künstlich am Leben zu erhalten, werden die EU-weite Kritik an der Abgehobenheit der Regierungen nur noch verstärken. Es ist im Interesse der österreichischen Bevölkerung und der Neutralität unseres Landes, dass wesentliche Punkte dieses Vertrages, wie eine Verpflichtung zur Aufrüstung, die Einführung einer „Verteidigungsagentur“ zur Ankurbelung der Aufrüstung, eine militärische Beistandsverpflichtung oder die Sicherstellung eines „Binnenmarktes mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ und damit auch die Unterordnung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter die Interessen eines gewinnorientierten Marktes jetzt nicht in Kraft treten können.

Die Ablehnung einer Volksabstimmung über den EU-Vertrag von Lissabon durch Bundespräsident, Regierung und durch die Mehrheit des Parlaments hat sich als ein schwerer Fehler herausgestellt. Das beweist auch die Haltung der Präsidenten von Deutschland, Polen und Tschechien, die den Vertrag in der jetzigen Situation nicht unterschreiben.

Die Diskussion der letzten Tage zeigt aber, dass sich die Lernfähigkeit bei unseren Regierenden in sehr engen Grenzen hält. Ein zusätzlicher Denkanstoß durch den Gemeinderat der Stadt Graz ist daher angebracht.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an Bundesregierung und Parlament:

1. Die Republik Österreich möge das Aus für den Vertrag von Lissabon anerkennen und deshalb keine weiteren Schritte unternehmen, damit er doch in Kraft gesetzt wird.
2. Über künftige EU-Verträge haben in Österreich Volksabstimmungen durchgeführt zu werden.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 01.07.2008

Betrifft: **Stärkung der direkten Demokratie;**
Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In der österreichischen Bundesverfassung ist der Einsatz von Instrumenten der direkten Demokratie insbesondere in der Form von Volksbefragungen und Volksabstimmungen verankert. In der Praxis sind jedoch „Volksplebiszite“ in Österreich im Gegensatz zu anderen urdemokratischen Staaten, wie etwa der Schweiz, sehr selten. Die politischen Entscheidungen in Österreich fallen zumeist durch die Vertreter der gewählten Mandatare jener Fraktionen, die in den gesetzgebenden Körperschaften (Nationalrat und Landtage) vertreten sind. Sie zeichnen sich vielfach durch eine massive Entfremdung vom Bürgerwillen und meines Erachtens auch durch einen problematischen Umgang mit den Meinungen der den Mandataren anvertrauten Menschen aus. So ist etwa die Mühelosigkeit eine Meinung durch den Nationalrat zu „peitschen“ für viele Mandatare von Mehrheitsfraktionen stets verlockend. Andernfalls müssten mehrmonatige intensive Informationen und Diskussionen investiert werden, um ggf. Gleiches oder Ähnliches zu erreichen. Vor allem im Falle einer sogenannten „Wählertäuschung“, wenn – Zug um Zug - Wahlversprechen gebrochen werden, oder den Bürgern vor der Wahl nicht zeitgerecht, transparent und umfassend „reiner Wein“ eingeschenkt wird, entspricht die gelebte repräsentative Demokratie nicht den gebotenen demokratiepolitischen Erfordernissen.

Viele Bürgerinitiativen des Landes sowie die FPÖ als Fraktion im Nationalrat haben nachweislich und wiederholt gefordert, dass bei wichtigen politischen Richtungsfragen des Landes das Volk als Souverän direkt mittels Volksabstimmung entscheiden soll. Besondere Bedeutung erlangte die politische Forderung nach der Durchführung einer Volksabstimmung zum EU-Vertrag von Lissabon, die noch unisono im Nationalrat von ÖVP, SPÖ, den Grünen und Teilen des BZÖ – gegen die geschlossene Fraktion der FPÖ - „abgeschmettert“ worden ist.

Jüngste Wahlergebnisse bei Landtagswahlen und Umfragewerte, insbesondere zum sogenannten „EU-Barometer“, haben aber anscheinend bei der SPÖ-Bundesspitze zu einem Wandel in der Frage der direkten Bürgerbeteiligung bei wichtigen politischen Entscheidungen in unserem Lande geführt. Die Praxis, die Taten aber werden erst zeigen, ob diese „neue Position“ der SPÖ einen Kurswechsel darstellt, der das Tor zu mehr direkter Demokratie in unserem Lande weiter aufmacht und das

Volk wieder als Souverän von den Politikern ernst genommen wird, in dem man es bei wichtigen Fragen selbständig und eigenverantwortlich entscheiden lässt. Eine entsprechende Petition an den Nationalrat erscheint zur Stärkung der direkten Demokratie sinnvoll und zweckmäßig.

Namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Dringlichen Antrag
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen, an den Nationalrat auf dem Petitionswege mit dem Ersuchen heranzutreten,

die durch den österreichischen Nationalrat am 9.4.2008 erfolgte Ratifizierung des Lissabonner Vertrages nach dem ablehnenden Juni-Votum der irischen Bevölkerung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und, sofern gesetzlich möglich, gegenständlichen Vertrag auch in Österreich einer Volksabstimmung zuzuführen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, an den Nationalrat auf dem Petitionswege mit dem Ersuchen heranzutreten,

wichtige Fragen der Demokratisierung des Landes, unserer Neutralität und Souveränität, zur Entwicklung unseres Sozialstaates sowie unserer österreichischen Bundesverfassung vermehrt Volksabstimmungen zu unterziehen, deren Entscheide jeweils als verbindlich anzukennen sind.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck

betreffend die Abhaltung von verpflichtenden Volksabstimmungen im Rahmen der Ratifizierung von EU-Verträgen

Verschiedensten Initiativen haben im Rahmen der Diskussion rund um den EU-Vertrag von Lissabon auf eine Volksabstimmung zur Ratifizierung von EU-Verträgen in Österreich gedrängt. Beispielgebend für diese Initiativen waren sicherlich Kärntens BZÖ-Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, die verschiedensten parlamentarischen Aktivitäten von BZÖ-Klubobmann NAbg. Ing. Peter Westenthaler, die großangelegte Bürgerinitiative „Rettet Österreich“ und nicht zuletzt die umfassende Berichterstattung der größten österreichischen Tageszeitung „Kronen Zeitung“. Diese Vielzahl an Initiativen hat nunmehr bewirkt, dass die - bisher direktdemokratischen Mitteln ablehnend gegenüberstehende - Regierungspartei SPÖ spät aber doch erkannt hat, dass man gegen den Willen der österreichischen Bevölkerung weder agieren kann, noch darf.

Die Folge des bemerkenswerten sozialdemokratischen Meinungsumschwungs war ein Brief von Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer und Bundesminister Werner Faymann an den geschätzten Herausgeber der Kronen Zeitung, Herrn Hans Dichand, den wir den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gerne zur Kenntnis bringen.

„Sehr geehrter Herausgeber!

Der neue EU-Vertrag von Lissabon hat in vielen Staaten Europas zu einer sehr kontroversiellen Diskussion geführt. Auch in Österreich wurde dieser Vertrag vor der Ratifizierung im Parlament ausführlich debattiert. In diesen Diskussionen wurde ein Unbehagen mit der Europäischen Union und ihrer Politik artikuliert, das uns allen zu denken geben muss. Dieses generelle Unbehagen fand auch im irischen Referendum über den Lissabon-Vertrag seinen Ausdruck. Die SPÖ respektiert das Ergebnis der irischen Volksabstimmung uneingeschränkt und vorbehaltlos.

Auch in Österreich besteht gegenwärtig eine weit verbreitete Skepsis gegenüber der EU. Nachdem eine überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher 1994 für einen Beitritt zur Europäischen Union gestimmt hat, begegnen wir heute einer Stimmung der Verunsicherung und manchmal auch Ablehnung. Viele Menschen sind enttäuscht und verärgert über die geringen Fortschritte, die die EU auf dem Weg zu einer Sozialunion erreicht hat. Viele Menschen beklagen das Demokratiedefizit der EU und die mangelnde Transparenz. Und viele Menschen haben den Eindruck, dass sich die EU nicht mit ihren tatsächlichen Problemen beschäftigt, sondern primär mit sich selbst.

Wir wollen diese Sorgen ernst nehmen und unseren Beitrag dazu leisten, dass die EU auf die Kritik positiv reagiert. Österreich soll sich als aktives Mitglied dafür einsetzen, dass die EU zu einer echten Sozialunion wird. Die Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf Arbeitnehmer und klein- und mittelständische Unternehmen müssen wesentlich stärker berücksichtigt werden. Der österreichische Arbeitsmarkt, der sich nun wieder so positiv entwickelt, muss durch Übergangsfristen geschützt bleiben. Im Rahmen des Kampfes gegen den Klimawandel muss auch das Transitproblem endlich gemeinsam gelöst werden.

Die SPÖ wird sich in der Bundesregierung für eine bessere Informationsarbeit einsetzen, die die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft in der EU objektiv und nachvollziehbar darstellt. Auf der Basis einer kontinuierlichen Information und einer offenen Diskussion sind wir der Meinung, dass zukünftige Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch eine Volksabstimmung in Österreich entschieden werden sollen. Sollte also ein geänderter Reformvertrag neuerlich von Österreich ratifiziert werden müssen, so wollen wir den Koalitionspartner von dieser Vorgangsweise überzeugen. Dies gilt auch für einen möglichen Beitritt der Türkei, der unserer Ansicht nach die derzeitigen Strukturen der EU überfordern würde. Wir wollen an einem Europa arbeiten, das sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen auf diesem Kontinent orientiert, und damit das Vertrauen in dieses große Einigungswerk wiederherstellen.

Dr. Alfred Gusenbauer eH

Werner Faymann eH“

Nicht zuletzt diese späte Einsicht der noch größten österreichischen Parlamentspartei aber vor allem das eindeutig ablehnende Votum der Iren und die Unterschriftsverweigerungen des deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler sowie des polnischen Präsidenten Lech Kaczynski lassen darauf hoffen, dass in Österreich wieder die Demokratie Einzug hält.

Die Österreichische Bundesverfassung legt unter Artikel 1 fest „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“. Der nunmehr vorliegende dringliche Antrag des BZÖ soll die Bundesregierung aber auch den Nationalrat dazu auffordern, diesem Recht der Bevölkerung wieder Genüge zu tun. Vor allem die derzeit außerhalb des Verfassungsbogens stehenden Parteien ÖVP und Grüne werden eingeladen, wieder auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zurückzukehren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung sowie den Nationalrat auf, sämtliche von Österreich zu ratifizierenden EU-Verträge – die eine grundlegende Änderung der österreichischen Bundesverfassung und unserer Gesetze zur Folge haben - einer verpflichtenden Volksabstimmung zu unterziehen.“